



## **ELTERNINFORMATION ZUM SOZIALEN PRAKTIKUM DER 8. UND 9. KLASSEN**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Rahmen des Unterrichtsfachs Sozialwesen absolvieren die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9 ein einwöchiges soziales Praktikum, das gemäß LehrplanPLUS verpflichtend ist. Dieses Praktikum bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen im sozialen Bereich zu sammeln und ihre sozialen Kompetenzen zu stärken. Gleichzeitig ermöglicht es, die im Unterricht erlernten theoretischen Inhalte praktisch zu erleben.

Leider kann es vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler aus Krankheitsgründen oder aufgrund der fehlenden Möglichkeit, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden, das Praktikum nicht antreten können. Für diese Fälle haben wir folgende Regelungen getroffen:

### **1. Praktikum nicht absolviert wegen fehlendem Praktikumsplatz:**

- Schülerinnen und Schüler, die keinen Praktikumsplatz gefunden haben, nehmen während der Praktikumswoche am regulären Unterricht in einer anderen Klasse teil. Die Einteilung hierfür erfolgt durch die Schulleitung. Deshalb melden sich diese Schülerinnen und Schüler am Montag der Praktikumswoche um 7:45 Uhr bei der Schulleitung, um ihren Wochenplan entgegenzunehmen.
- Da sie keine Praktikumsdokumentation anfertigen können, ist eine eigene Aufgabe als Ersatzleistungsnachweis zu erarbeiten und termingerecht abzugeben. Diese Aufgabe wird ebenfalls doppelt gewichtet. Ein Nichtabgeben der Ersatzaufgabe wird mit der Note 6 bewertet.

### **2. Praktikum nicht absolviert wegen Krankheit:**

- Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt das Praktikum nicht absolvieren können, müssen sich in der Schule krankmelden und umgehend ein ärztliches Attest vorlegen. Der Praktikumsstelle ist ebenfalls umgehend Bescheid zu geben.
- Das Praktikum kann freiwillig in den Ferien nachgeholt werden. Um den Praktikumsplatz kümmern sich die Schülerin bzw. der Schüler selbstständig, jedoch in Absprache mit der jeweiligen Sozialwesenlehrkraft. In diesem Fall verschiebt sich der Abgabetermin der Praktikumsdokumentation auf zwei Wochen nach Ableistung des Praktikums.
- Wird das Praktikum nicht nachgeholt, ist – wie im Fall des Nichtantretens, weil kein Praktikumsplatz gefunden wurde, eine eigene Aufgabe als Ersatzleistungsnachweis, die zu erarbeiten und termingerecht abzugeben. Diese Aufgabe wird ebenfalls doppelt gewichtet. Ein Nichtabgeben der Ersatzaufgabe wird mit der Note 6 bewertet.

### Details zur Ersatzaufgabe:

- Die genaue Aufgabenstellung wird von den betreuenden Lehrkräften bekannt gegeben.
- Die Bearbeitung der Aufgabe soll den Umfang und den Einsatz eines einwöchigen Praktikums widerspiegeln.
- Um Schülerinnen und Schüler auch in diesem Fall die Möglichkeit zu geben, ihre theoretischen Kenntnisse praktisch in Interaktion zu erproben, berücksichtigt die Aufgabenstellung der Ersatzaufgabe die Bandbreite der sozialwissenschaftlichen Methoden.
- Der Abgabetermin wird den Schülerinnen und Schülern mit dem Aushändigen der Aufgabenstellung mitgeteilt.

Wir bitten Sie, diese Regelungen mit Ihrem Kind zu besprechen und sicherzustellen, dass die entsprechenden Nachweise (z. B. ärztliches Attest) rechtzeitig eingereicht werden. Sollten Sie Fragen oder Unklarheiten haben, stehen Ihnen die Sozialwesenlehrkräfte gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Susanne Weidringer  
für die Fachschaft Sozialwesen